

24.10.2023

Änderungsantrag zum B-Plan Nr. 111 „Neu Zippendorf - Berliner Platz“ (DS 00934/2023)

Beschlussvorschlag:

In den textlichen Festsetzungen zu den WA1-Flächen wird folgender Satz eingefügt:
„Ausnahmen gemäß §4 (3) Nr. 1-3 der BauNVO werden zugelassen.“

Begründung:

In der Baunutzungsverordnung sind in allgemeinen Wohngebieten Ausnahmen vorgesehen, die eine Ansiedlung von Arbeitsplätzen ermöglichen. Die WA1-Flächen befinden sich unmittelbar am Berliner Platz gegenüber dem zukünftigen Vollversorger im Zentrum des Stadtteils. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Vorfeld der Erstellung des Bebauungsplans haben die Anwohner deutlich gemacht, dass sie sich nicht nur Wohnungen wünschen, sondern auch nicht störende Arbeitsplätze, die zu einer vielseitigen Belebung des Stadtteilzentrums beitragen sollen. Auch für die wirtschaftliche Betreibung einer Schank- und Speisewirtschaft sind tagsüber konsumierende Zielgruppen wie Beschäftigte von sich dort ansiedelnden Unternehmen und deren Kunden erforderlich. Dies bezieht sich auf Beherbergungsmöglichkeiten, nicht störendes Gewerbe und Verwaltungstätigkeiten. Unabhängig davon ist es auch vor dem Hintergrund der Segregation wichtig, dass nicht nur im Stadtteil wohnende Menschen einen wichtigen Teil des Tages in Neu Zippendorf verbringen.

gez. Angelika Stoof

Stellvertretende Vorsitzende

des Ortsbeirates Neu Zippendorf